

WAHLKALENDER

Ereignis/Aufgabe	§§	Frist	Beispiel	✓
Einberufung einer Mitarbeiterversammlung, wegen Ablauf der Amtszeit der MAV	§ 2 WO	Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit (31.12.2015)	06.11.2015	
mit Bildung des Wahlvorstandes				
Bei Vollversammlung vor November: Bildung eines Wahlvorstandes zum 06.11.2015	§ 2 WO			○
Einberufung der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes durch das älteste Mitglied.	§ 3.1 WO	Innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl (bzw. ab 06.11.2015)	20.11.2015	○
Wahl eines/r Vorsitzenden und Schriftführers/in				○
Der Wahlvorstand unter Mitarbeit der Dienststelle stellt auf:	§ 4.1 WO			○
• Vorläufige Liste der Wahlberechtigten Mitarbeiter/Innen				○
• Liste der wählbaren Mitarbeiter/Innen	§ 5, 8 und 9 MAVG			○
Und legt fest:				○
• den Termin	§ 9 MAVG	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	20.11.15 - 24.12.15	○
• grundsätzlich Briefwahl Ja oder Nein				○
Auch bei Entscheidung von grundsätzlich Briefwahl:	§ 9.1 MAVG			○
• den Ort				○
• die Zeit der Wahl	§ 9 WO			○
Bekanntgabe des Wahlausschreibens	§ 5 WO	Spätestens 4 Wochen nach Bildung des Wahlvorstandes und 6 Wochen vor dem Wahltag	bis 03.12.2015	○
Auslegung der Wählerlisten oder Zusendung an die Wahlberechtigten	§ 4.1 WO	Für den Zeitraum von einer Woche	bis 10.12.2015	○
Letzter Tag der Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste, über die der Wahlvorstand innerhalb von 3 Tagen und endgültig mit schriftlichem Bescheid entscheidet	§ 4.2 WO	1 Woche nach Auslegung	bis 17.12.2015	○
Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand	§ 6.1 WO	Binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe	bis 17.12.2015	○
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und der Wählbarkeit der Vorgeschlagenen	§ 6.2 WO	Unverzüglich	18.12.2015	○
Feststellen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen	§ 6.2 WO	Unverzüglich	18.12.2015	○
Bekanntmachung des Gesamtwahlvorschlags	§ 7.2 WO	Spätestens 1 Woche vor der Wahl	11.01.16 bis spätestens 04.03.2016	○
Vorstellung der Wahlkandidaten Ggf zusammen mit Versendung der Wahlbriefunterlagen		Rechtzeitig vor der Wahl		○
Technische Wahlvorbereitungen,	§ 7.3 WO			
• Anfertigung von Stimmzetteln				○
• Wahlumschläge	§ 8.2 WO	Rechtzeitig vor der Wahl		○
• Wahlurnen u.s.w.				○
• Versendung der Briefwahlunterlagen				○
Bei keiner grundsätzlichen Durchführung einer Briefwahl:				
Ende der Beantragung der Stimmabgabe durch Briefwahl beim Wahlvorstand	§ 9 WO	Frist endet 10 Tage vor der Wahl	01.03.2016	○
Wahltag	§ 8 WO		11.03.2016	



Öffnung der Wahlbriefe und der Wahlumschläge	§ 9.4 WO	Unverzüglich	11.03.2016	0
Feststellung des Wahlergebnisses durch Wahlvorstand	§ 10.1 WO	Unverzüglich	11.03.2016	0
Bekanntgabe des Wahlergebnisses in geeigneter Form	§ 10.4 WO	Unverzüglich	14.03.2016	0
Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	§ 10.4 WO	Unverzüglich	14.03.2016	0
Möglichkeit der Anfechtung der Wahl	§ 17.1 WO § 52.2 MAVG	Innerhalb 1 Woche nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses	spätestens 21.03.2016	0
Konstituierende Sitzung der neuen MAV: eingeladen vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes; Wahl des/der Vorsitzenden, Mitteilung der Namen an die Dienststellen, GMAV und Kirchenverwaltung	§ 11.1 WO § 24 MAVG	innerhalb von 1 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	spätestens 21.03.2016	0
Beginn der Amtsperiode der MAV	§ 13 MAVG		01.04.2016	